

**Stadtrat**

An das Parlament

**Postulat Unterstützung Vereine bei COVID19 Härtefällen von Daniel Bachofen, SP/Grüne**

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

An der Parlamentssitzung vom 30. Juni 2020 wurde das Postulat von Daniel Bachofen, SP/Grüne, mit 15 Mitunterzeichnenden eingereicht. Gemäss Art. 45 des Geschäftsreglements für das Arboner Stadtparlament vom 3. April 2007 ist das Postulat ein Antrag an den Stadtrat, eine in den Aufgabenkreis der Stadt fallende Angelegenheit zu prüfen und darüber zu berichten. Nach Bekanntgabe des Eingangs eines Postulats im Stadtparlament nimmt der Stadtrat bis zur übernächsten Parlamentssitzung schriftlich Stellung über die Annahme oder Ablehnung des Postulates.

Das Postulat ging mit folgendem Wortlaut ein:

**Antrag:**

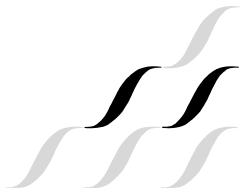
*Arboner Vereine, welche seit mehreren Jahren anerkannte Jugendarbeit oder anerkannte Leistungen im kulturellen Bereich erbringen, sollen von der Stadt Unterstützung erhalten. Diese Unterstützung wird Vereinen gewährt, die durch den COVID19-bedingten Lockdown nachweislich in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind. Die Höhe soll sich an den tatsächlichen Ausfällen oder Mehrkosten orientieren. In der Summe sollen diese einmaligen Hilfsbeiträge maximal CHF 50'000.-- betragen.*

**Begründung:**

*Wir alle waren durch den COVID19-bedingten Lockdown stark betroffen. Dies gilt auch für die Arboner Vereine. Geplante Veranstaltungen mussten abgesagt, Trainingsanlagen konnten nicht benutzt werden. Musik- oder Tanzunterricht fand per Videokonferenz statt. In vielen Fällen musste der gesamte Vereinsbetrieb eingestellt und nach dem COVID19-Lockdown wieder hochgefahren werden. Der Lockdown hat die Arboner Vereine auf finanzieller Ebene unterschiedlich stark getroffen. Während bei einigen die tieferen Einnahmen durch tiefere Aufwands kompensiert wurden, geraten andere in finanzielle Schwierigkeiten.*

*Mit diesem Vorstoss soll die Möglichkeit geschaffen werden, Vereinen, die in der Jugendarbeit oder im kulturellen Bereich Wesentliches zum gesellschaftlichen Leben von Arbon beitragen, finanziell unter die Arme zu greifen.*

*Da die Vereine sehr unterschiedliche Situationen haben, soll diese Unterstützung nicht im Giesskannenprinzip erfolgen, sondern spezifisch den Vereinen mit den grössten Problemen zukommen. Damit kann die Stadt ihre Verantwortung wahrnehmen, ohne ihre eigene Rechnung zu übermäßig zu belasten. Die Deckelung bei CHF 50'000.-- entspricht etwa einem Drittel der 2020 budgetierten Beträge für den Globalkredit Kultur und den Beitrag an Vereine für Jugendarbeit.*



*Die Details der Umsetzung sollen dem Stadtrat überlassen werden. Möglicherweise macht es aber Sinn, die Unterstützungsanträge basierend auf den Jahresrechnungen 2020 der Vereine im Vergleich zu den Jahresrechnungen der Vorjahre zu gewähren. Die Hilfe käme dann zwar etwas später bei den Vereinen an, es wäre aber auch klarer, welche anderweitigen Hilfsgelder oder Entlastungen den Vereinen zugutegekommen sind.*

### **Stellungnahme des Stadtrates**

Die Corona-Krise beschäftigt und belastet. Arbeitgebende, Arbeitnehmende, selbständig Erwerbende, Sport- und Kulturvereine, Vermietende und Mietende, die öffentliche Hand, Familien und Einzelpersonen, kurz die gesamte Gesellschaft ist betroffen.

Bund und Kantone haben unter Notrecht rasch gehandelt und wirtschaftliche Massnahmen zur Unterstützung der Betriebe, der Arbeitnehmenden und der selbständig Erwerbenden eingeleitet. Bereits seit dem 26. März 2020 können zum Beispiel im Kanton Thurgau schnell und unbürokratisch Überbrückungskredite (COVID-19-Kredite) für Unternehmen bzw. Betriebe bei den Banken beantragt werden. Gesuche für Kurzarbeit werden möglichst rasch behandelt und bewilligt (bis Ende Juli 2020 bezahlte der Kanton Thurgau 111 Millionen Franken Kurzarbeitsentschädigungen an 3'730 Unternehmen) und selbständig Erwerbende erhalten Unterstützungen.

Für Massnahmen im Kultur- und Sportbereich hat der Regierungsrat des Kantons Thurgau einen Betrag von insgesamt 5 Millionen Franken zulasten des Lotteriefonds bewilligt. Dies mit dem Ziel zu verhindern, dass die Thurgauer Kultur- und Sportlandschaft infolge der Coronavirus-Pandemie nachhaltig geschädigt wird. Gemäss Mitteilung des Kantons Thurgau wurden bis Anfang Juni 2020 knapp CHF 950'000 ausbezahlt. Einerseits wurde den Thurgauer Sportverbänden ein einmaliger zusätzlicher Verbandsbeitrag in der Höhe von insgesamt CHF 500'000 überwiesen. Mindestens drei Viertel des jeweiligen Verbandsbeitrags muss dabei an die einzelnen Vereine weitergegeben werden. Anderseits erhielten Thurgauer Leistungssportlerinnen und -sportler einen einmaligen Geldbetrag als Ausfallentschädigung für entgangene Erfolgsbeiträge. Dafür wurden knapp CHF 200'000 aufgewendet. Zu guter Letzt haben Sportvereine, Sportverbände und andere im Kanton Thurgau tätige Nonprofit-Organisationen seit Anfang April 2020 die Möglichkeit, Gesuche beim Kanton einzureichen. Bis Anfang Juni 2020 wurden 47 Gesuche eingereicht, wovon 39 Gesuche berücksichtigt und knapp CHF 250'000 an Soforthilfe ausbezahlt werden konnten.

Aufgrund dieser Ausgangslage stellt sich die Frage, ob und in welchem Rahmen die Politischen Gemeinden ebenfalls noch Unterstützungen anzubieten haben. Im vorliegenden Postulat wird beantragt, Arboner Vereine, welche seit mehreren Jahren anerkannte Jugendarbeit oder anerkannte Leistungen im kulturellen Bereich erbringen, von der Stadt Unterstützung erhalten sollen. Für die Vereine mit Jugendarbeit ist es in Arbon eine lange Tradition, die Anerkennung dieser Leistung mit jährlich CHF 30.-- pro Kind/Jugendlichem hervorzuheben. Das entspricht einem Betrag von jährlich rund CHF 25'000. Anderseits werden Vereine erwähnt, welche Leistungen im "kulturellen" Bereich erbringen. Je nach Definition dieses Begriffs gehören Dutzende von Vereinen in Arbon zu diesem Bereich. Es scheint kaum realistisch, dass dafür ein Betrag von CHF 50'000 genügen würde, um effektiv finanzielle Härtefälle ausgleichen zu können.

Der Stadtrat hat bereits an seiner Sitzung vom 6. April 2020 über mögliche wirtschaftliche Massnahmen aufgrund der Corona-Situation diskutiert. Es sollen keine Unterstützungen nach dem Giesskannenprinzip gewährt werden. Im Einzelfall kann aber subsidiär zu Bund und

Kanton geprüft werden, ob wirklich ein begründeter Härtefall vorliegt, der im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten nach einer städtischen Unterstützung ruft. In diesem Sinne ist der Stadtrat gerne bereit, das Postulat entgegen zu nehmen

**Der Stadtrat stimmt dem Postulat zu.**

FÜR DEN STADTRAT ARBON

Dominik Diezi  
Stadtpräsident

Nadja Holenstein  
stv. Stadtschreiberin

Arbon, 24. August 2020